

25./III. 1917

67

Abgabe von städtischem Kaffee in Wien.

Bekanntlich wird die neue Karte zum Bezuge von Kaffee oder Kaffeejurrogat erst Mitte April über Weisung des Amtes für Volksernährung aufgelegt werden. Für die „kaffeelose“ Periode, das ist voraussichtlich bis Mitte April, bringt die Gemeinde Wien, welche sich seit Kriegsbeginn größere Vorräte an Kaffee beschafft hat, mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung und zwar ausschließlich für die Wiener Bevölkerung gebrannten Kaffee im zulässigen Ausmaße, das ist $\frac{1}{16}$ Kilogramm pro Kopf und 4 Wochen zum Preise von 50 Heller für das Päckchen in den Handel. Der von der Gemeinde Wien beigeordnete Kaffee wird vorläufig in der Zeit vom 1. bis 15. April d. J. in der üblichen Weise bei den bestehenden Vertriebsstellen und für Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der zuständigen Verkaufsstelle zu erhalten sein.

Mit 1. April wird die Gültigkeit der alten Kaffeekarten für das gesamte Wiener Gemeindegebiet eingestellt. Beim Kaffeebezuge hat der Käufer die Mehlbezugskarte und den Stamm der für den Monat April ausgegebenen Zuckerkarte beizubringen. Es werden nur so viele $\frac{1}{16}$ Kilogramm-Päckchen verabfolgt als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und Stämme der für den April gültigen Zuckerkarten vorgezeigt werden. Die Kaffeeabgabe ist auf jedem Stamme der Zuckerkarte durch einen dreieckigen Ausschnitt von bestimmter Form und mittels Durchlochung des Buchstabens K der Mehlbezugskarte erkenntlich zu machen. Die Verteilung des Kaffees an die Händler, bezw. Konsumentenorganisationen besorgt in der bisher geübten Weise die Kriegskaffeezentrale.

Kaffeebezugscheine für kaffeeverarbeitende Gewerbe (Kaffeesieder, Kaffeeschänker, Gastwirte usw.) können durch den von der Gemeinde abgegebenen Kaffee nicht berücksichtigt werden. Die übrigen Kaffeebezugscheine (Spitäler, Anstalten usw.) werden von der Kaffeezentrale eingelöst.